Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 5

Vorwort: Editorial

Autor: Schneider, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Liebe Leserin, lieber Leser

Bundesrätin Amherd hat der Bestandesfrage der Armee eine strategische Bedeutung zugeordnet. Tatsächlich können die für die WEA stipulierten Bestandeszahlen – die eh schon deutlich zu niedrig sind – nicht oder nur mit Mühe erreicht werden. Diese

«Die Frage der Bestände

ist gestellt

und muss gelöst werden.»

Ausgangslage wird sich nur dann verbessern, wenn einschneidende Massnahmen rasch getroffen werden.

Zwei Fragen stehen dazu im Vordergrund: die unmittelbare Befriedigung der Planbestände WEA zum einen und die Beurteilung der Bestandesbedürfnisse

zum anderen. Auf die zweitere, im Hinblick auf den Auftrag der Armee allein entscheidende, wird zurückzukommen sein.

Es sei im Folgenden unterstellt, dass die für die WEA geplanten Bestandeszahlen richtig

sind und befriedigt werden müssen. Als Leitsatz dazu sei auf den Beitrag «Allgemeine Wehrpflicht und Demokratie» von Robert Nef, ASMZ 03/2019 verwiesen: «Miliz funktioniert nur, wenn alle betroffen sind und sie für alle zwingend ist».

Im Jahr 1970 zählte man in der Schweiz knapp 5,2 Millionen Schweizerinnen und Schweizer, im Jahr 2017 etwas über 6,3 Millionen. Davon waren in den 60er und 70er Jahren jedes Jahr über 50 000 junge Männer stellungspflichtig, jetzt knapp über 30 000 pro Jahrgang. Diese Zahlen spiegeln lediglich die erhebliche Alterung der schweizerischen Bevölkerung, sie stellen die relevanten Grundlagen dar.

Unmittelbar geht es darum, aus den Stellungspflichtigen eine möglichst hohe Anzahl Diensttaugliche zu gewinnen. Die aus medizinischen Gründen Dienstuntauglichen stellen in etwa eine Konstante dar, die hier nicht besprochen werden muss.

Relevant sind die Abgänge in den Zivildienst; über 6000 Diensttaugliche gehen der Armee jedes Jahr verloren. Wer aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten kann/will, kann den länger dauernden Zivildienst leisten (Homepage ZIVI). Das war im Ursprung die Vorstellung; die Gewissensfrage wird aber längst dem Betroffenen überlassen, es besteht de facto reine Wahlfreiheit zwischen Militär- und Zivildienst. Die vom Bundesrat geplanten Massnahmen sind kaum

zielführend: man muss lediglich wieder die (erprobte!) Gewissensprüfung einführen, die Abgänge zum Zivildienst werden sich dann wieder in der Grössenordnung 1000 bis 1500 Personen bewegen.

Längerfristig sind weitere Massnahmen zur Erhöhung des Bestandes möglich:

Relativ einfach kann die Verweildauer in der Armee verlängert werden – mit oder ohne zusätzliche Diensttage – wie dies in der A61 und A95 normal war; damit kann in besonderen Lagen der Bestand rasch angepasst werden.

Mit deutlich mehr Aufwand kann einerseits die Einführung einer Dienstpflicht für alle Frauen und Männer, mit Vortritt für die Armee, vorgesehen werden. Die Dienstpflicht umfasst automatisch den Zivildienst. Der Einbezug von niedergelassenen Auslän-

dern ist für gewisse Funktionen denkbar. Andererseits ist es vorstellbar, das norwegische Modell zu übernehmen, das die Wehrpflicht für alle Frauen und Männer vorsieht, hier wahrscheinlich wieder ergänzt mit einem Zivildienstmodell.

Die Frage der Erhöhung der Bestände, über WEA hinaus, stellt sich sehr wohl, wenn der Verfassungsauftrag ernsthaft wahrgenommen werden soll.

«Die militärische Logik ist zurück in Europa; der Ukraine-Schock sitzt tief. Nichtmitglieder (der NATO) wie die Schweiz müssen sich überlegen, ob sie ebenfalls in ihre Streitkräfte investieren oder ob sie weiter zurückfallen und akzeptieren, dass sie militärisch irgendwann gänzlich zum Protektorat fremder Mächte herabsinken» (Eric Gujer, CR NZZ, 13.01.2019).

Mul du

Peter Schneider, Chefredaktor peter.schneider@asmz.ch